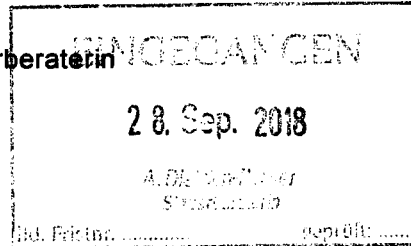


Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1131
Steuernummer:	31 / 591 / 00016
Sicherheitsnummer:	33694520

Finanzamt Prenzlauer Berg, 10431 Berlin (Postanschrift)

Frau
Dipl.-Kffr.(FH)
Anke Dietrich-Perner Steuerberaterin
Eldenaer Str. 58
10247 Berlin



ID-Nr: 57 618 213 093
Aktenzeichen/
Steuernummer: 31 / 591 / 00016
Bearbeiterin: Frau Lucks
Dienstgebäude: Storkower Straße 134
10407 Berlin-Prenzlauer Berg
Zimmer: 2.18
Telefon: 030 9024-280
Direktwahl: 030 9024 - 28218
E-Mail: Poststelle@fa-prenzlauer-berg.verwalt-berlin.de
Datum: 26.09.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Daniel Wilhelm, Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2018 bis zum 15.10.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

...

Verkehrsverbindungen
S-Bahn S 8 , S 9, S 41, 42
(Ring) Landsberger Allee
Bus 158 Storkower Str.
/Einkaufszentrum
Straßenbahn M5, M6, M8 S
Landsberger Allee

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEVB33XXX

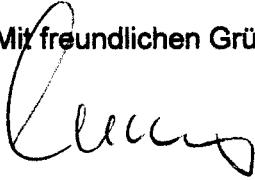
Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
(030) 9024-28900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Lucks

